

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbart's Erben. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 8. Freitag, den 17. Januar 1834.

Berlin, vom 15. Januar.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Brohm zu Gardelegen, Regierungs-Bezirk Magdeburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben dem Unteroffizier Rudiger der 1sten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den beim Kriegs-Ministerium stehenden Geheimen expedirenden Secrétairen Kehler, Tarnovius, Kaufmann, Nitter, Arnold, Otto, Heynich, Liman und Aschoff, so wie dem Geheimen Registratur Pauslisch den Charakter als Kriegsrath zu verleihen und die diesfälligen Patente für dieselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Wien, vom 3. Januar.

Vorgestern war großes diplomatisches Diner bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Metternich, wozu das ganze diplomatische Corps und die bereits zu den bevorstehenden Konferenzen angekommenen fremden Minister geladen waren. Die Mehrzahl der Abgeordneten ist bereits eingetroffen. Im Laufe der künftigen Woche werden vermutlich die Sitzungen beginnen; man hofft, daß bis dahin alle Mitglieder beisammen sein werden.

Die gestern aus Konstantinopel vom 19. Dezbr. hier eingegangene Nachricht von der Zurückberufung der Französischen und Englischen Geschwader aus dem Archipel hat an unserer Börse ein Steigen samm-

licher Course zur Folge gehabt. Aus dem Grade dieses Steigens läßt sich beurtheilen, wie drückend die Verhältnisse im Oriente bisher auf die Börse gewirkt hatten. Die Veranlassung dieser Zurückberufung ist höchst vermutlich eine bestimmte Erklärung Russlands hinsichtlich seiner Politik in Bezug auf die Türkei. Nicht weniger aufrichtig als unser Kabinet, huldigt es dem Grundsache der Erhaltung, und welche Bürgschaft würde genügen, wenn man an der Aufrichtigkeit einer dies befundenden Versicherung zweifeln wollte? Was wären dann selbst Trakte und Bündnisse von Souveränen, wenn man einer solchen Versicherung, die überdies durch die freundschafflichen Verhältnisse der Russischen Regierung mit der Oesterreichischen eine Bürgschaft hat, kein Vertrauen schenken könnte. Diesemnach dursten wohl alle Besorgnisse, die der Russisch-Türkische Allianz-Vertrag erzeugt hat, schwinden und in dieser Hinsicht nichts zu befürchten sein.

Wien, vom 10. Januar.

Die Allgemeine Zeitung vom 3. Jan. theilte einen „durch außerordentliche Gelegenheit“ ihr zugekommenen Artikel aus Wien vom 30. Dezember mit, worin über einen angeblichen Traktat zwischen Oesterreich und Russland berichtet wurde, vermöge welchem beide Regierungen den Fortbestand des Türkischen Reiches, selbst für den eventuellen Fall des Aussterbens der gegenwärtigen regierenden Dynastie, und zwar mit Ausschließung Mehmed Ali's garantirt haben sollen. In Bezug hierauf äußert der Oesterrei-

chische Beobachter vom heutigen Tage: „Der Ton, welcher in diesem Artikel vorherrscht, die außerordentliche Gelegenheit, durch welche derselbe angelangt zu sein scheint, der Umstand, daß die Allgemeine Zeitung ihn, da er nicht mehr in allen Exemplaren vom 3. d. M. erscheinen konnte, in ihrem Blatte vom 4ten noch einmal abdrucken ließ, geben demselben den Anstrich, welcher die Leser zu der Vermutung führen könnte, als käme er aus einer zu Vertrauen berechtigenden Quelle. — Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß dies keinesweges der Fall ist, und daß dieser Artikel auf einer Börsen-Spekulation beruht; daß dessen Angaben demnach kein anderer Werth beizulegen ist, als der, welcher allen aus ähnlichen Quellen fließenden Mittheilungen geht.“

Hamburg, vom 11. Januar.

Vorgestern schlossen die Englischen Schauspieler ihre hiesigen Vorstellungen mit Romeo und Julie unter dem durch die Anzeige, daß es die letzte sei, aufs höchste gespeigerten Beifall des Publikums. — Bei dem Subscriptionsmahl, welches der Gesellschaft Mittwoch Abend gegeben wurde, waltete die beste Laune und Fröhlichkeit, und unter den Reden, die gehalten wurden, zeichnete sich besonders die des Captain Livius durch Gehalt und Gefühl sehr aus. Die Hauptmitglieder der Gesellschaft sind mit dem gestern abgegangenen Dampfschiffe nach England zurückgekehrt.

Brüssel, vom 9. Januar.

Eine bedeutende Anzahl von Kauflustigen wohnte gestern dem Verkaufe der dem Könige der Niederlande und dem Prinzen von Oranien zugehörenden Gegenstände bei; die Preise wurden sehr hoch gesteigert.

Paris, vom 3. Januar.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 2. Jan. (Nachtrag.) Die wichtigeren Paragraphen des Adress-Entwurfs der Deputirten-Kammer lauten folgendermaßen: — „Indem stets die Wege der Gerechtigkeit und Mäßigung eingeschlagen werden, ferner durch eine feste und gesetzliche Politik, eine unermüdliche Wachsamkeit, so wie durch die Uebereinstimmung weise berechneter Maßregeln und einen gleichmäßigen Gang der Verwaltung, wird Ihre Regierung, Sire, über die Faktionen triumphiren, welche dieselbe mit solcher Verwegenheit angreifen. Wir dürfen es Ew. Majestät nicht verschweigen; ernste Maordinungen, ja Verbrechen, bestücken einige westliche Departements; der Zustand dieser unglücklichen Provinzen erfordert die strengste Aufmerksamkeit Ihrer Regierung; mit der ganzen Macht des Gesetzes gewaffnet, ist es Pflicht für sie, jenen Distrikten einen regelmäßigen, dauernden und wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Es ist Zeit, den Anhängern der gefallenen Dynastie endlich diesen blutigen Kampfplatz zu entreißen, wo ihre Ohnmacht und Verzweiflung auf gleich beschämende

Weise sichtbar werden. Es erhebt sich nur eine Stimme in Frankreich, daß allen diesen Untrieben, diesen im Finstern schleichen Komplotten, welche die erhebende Zukunft des Landes zu verzögern suchen, ein Ende gemacht werden müsse. Das Land erklärt sich eben so bestimmt gegen die Begünstiger einer Herrschaft des Truges, welche unter der vorigen Dynastie seine Sitten, Interessen und Rechte verkannt hat, als es die einstimmigen Projekte verwirft, welche dahin gehen, die erbliche constitutionelle Monarchie durch eine Wahlmonarchie zu ersetzen; und eben so empört es sich gegen die verderblichen Lehren und jene hiesigen Kinderschriften, welche jede Existenz bedrohen, die Gesellschaft in ihren Gründfesten erschüttern und zugleich das Heiligthum der Familien, des Eigenthums, die Quellen der Industrie und die Freiheit der Arbeit gefährden. Die Thätigkeit der Verwaltung, die Festigkeit der Magistratur, der Mut der Nationalgarde und der Armee, unsere gesellschaftliche Mitwirkung, Sire, sind die mächtigen Burgschaften für die Unterdrückung jener anarchischen Bestrebungen, welche überdies von der Meinung des Landes verworfen und durch die öffentliche Missbilligung entkräftet werden. Was Frankreich stark und fest will, ist die constitutionnelle Monarchie, das System der Volksvertretung in seiner ganzen Aufrichtigkeit, diese Institutionen, die es sich kraftvoll zum Schutze gegen blinde Theorien erobert hat, welche, ohne auf den Zustand der Sitten und der öffentlichen Meinung Rücksicht zu nehmen, es in die gefährliche Bahn der Steuerungen ohne Maß und Ziel stürzen wollen. Eben so entfernt ist es von jedem Gedanken an die Rückkehr zu jenen ausschließlichen Tendenzen, jenen beleidigenden Privilegien, die es im Jahre 1789 abgeschüttelt hat, von jeder Art der Verführung mit der Restauration, welche zu Grunde ging, weil sie den Versuch mache, jene Zustände wieder zu erneuern, indem sie nicht einsah, daß die mächtig gewachsene Erkenntniß dieselben verwirft und daß sie unvereinbar mit dem der ganzen Nation so tief eingeprägten Gefühl der Gleichheit vor dem Gesetz ist, ein Vorzug, auf den Frankreichs Bewohner sich mit Recht stolz zeigen. — Sire! Unsere Institutionen, deren Kraft durch so lebhaften und verschiedenartigen Widerstand geprüft worden ist, werden für den Ruhm und das Glück Frankreichs dauernd bestehen, und Ihre Regierung wird den Triumph derselben sichern, indem sie die Dynastie von 1830 mit allen aufrichtigen und einsichtsvollen Freunden der konstitutionellen Monarchie umgibt.“ — Die folgenden Paragraphen beantworten Saz für Saz die Rede des Königs, doch oft in einem sehr selbstständigen Sinn. Die Erwideration in Betreff der Versicherung des Königs, daß der allgemeine Friede werde erhalten werden, lautet: „Frankreich empfängt mit Dankbarkeit die Versicherung, daß der allgemeine Friede erhalten werden solle, der so wichtig für den inneren

Wohlstand des Landes und die Entwicklung der Civilisation ist. Allein der Friede würde aufhören eine Wohlthat für das Land zu sein, wenn er dessen Rechte und Würde verleste. Zu einem solchen Preise, Ehre, dies wissen wir, würden Sie denselben nie annehmen. Ein Volk, welches den Krieg niemals gefürchtet, und welches so viel Opfer gebracht hat, um sich darauf vorzubereiten, kann nur durch einen Frieden glücklich sein, der seiner Ehre auch nicht den mindesten Eintrag thut."

— Sitzung vom 3. Jan. Discussion der Adresse. General Lafayette spricht gegen die Adresse. Er glaubt, daß die Regierung, unter dem Schutz der National-Farben und mit Hilfe eines Dynastie-Wechsels, sich wieder jenem Systeme der Restauration zu nähern suche, das der Hauch der großen Woche verscheucht hatte. Auf Italien übergehend, fragt er an, was aus den Institutionen geworden sei, die man den Römischen Staaten verheissen habe. „Diese Versprechungen“, sagt er, „haben wir, trotz dem, daß sie uns und der Englischen Regierung gemeinsam geschehen sind, nicht durchzuführen gewagt. Indessen bitte ich, daß die Ehre Frankreichs, sollte sie jemals verloren gehen, sich immer in den Massen des Französischen Volkes wiederfinden wird. Die Volks-Souverainität ist der wahre Republikanismus; was die Freunde sekundärer Institutionen dabei betrifft, so kann jeder seine Meinung darüber haben, und die Meinige ist bekannt. Ich ergreife diese Gelegenheit, um mich über Ausdrücke zu erklären, welche man mir zu leihen Gewohnheit hat. Nein, meine Herren, ein Freund Washingtons, Franklins und Jeffersons kann nicht gesagt haben, daß das Institut, welches wir gegründet haben, die beste der Republiken sei. (Sensation.) Ich habe die Freiheit gegen die Monarchie vertheidigt; man wird nicht von mir erwarten, daß ich jetzt die Monarchie gegen die Freiheit vertheidige.“ (Beifall.)

— Sitzung vom 4. Jan. Discussion der Adresse. Herr de la Martine hat das Wort. Er hält mit schwacher Stimme eine Rede, in welcher er gegen die Maafregeln der streng protestirt, welche in der Adresse gegen die westlichen Provinzen gefordert werden. Auch ersucht er die Kammer, sich in der Adresse nicht mit einer so wichtigen Frage zu beschäftigen, wie die in Betreff des Ottomanischen Reichs sei. — Hr. Giraud, Deputirter des westlichen Departements, erwiedert, daß die Gewaltthaten der Chouans nicht länger zu ertragen, und ohne alle politische Rücksicht von keinem, dem überhaupt der Rechtszustand etwas heiliges sei, gebilligt werden könnten. Wenn daher die Regierung nicht handle, so würden die Nationalgarde selbst zusammentreten, und sich Gerechtigkeit zu verschaffen wissen. — Der Minister des Innern zeigt an, daß er nähere Auskunft über die Maafregeln geben werde, welche die Regierung im Westen getroffen habe. Herr Odilon-Barrot sucht darzuthun,

dass die jetzige Regierung Frankreichs nicht die einer wahrhaftigen Volksvertretung sei, und daß die Majorität der Kammer sich häufig bei Fragen von der höchsten Wichtigkeit im Widerspruch mit den Ministern befindet. Der Redner kommt auf die Fragen zurück, die gestern von den Stimmführern der Opposition, Herrn Garnier Pages, Lafayette und Mauguin behandelt sind, und greift die Regierung, namentlich wegen der Gesetze über den Belagerungszustand und der Befestigung von Paris an. Er erklärt endlich, daß das System des Herrn General-Prokurators (Persil) beim Königlichen Gerichtshofe ihm voller Gewaltsamkeiten und Übertriebungen erscheine, und daß er dadurch der Regierung großen Nachtheil bringe. Der Redner endet, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß wenn Frankreich erst einer wahrhaften Vertretung der Nation sich erfreuen würde, auch eine größere Anzahl von Capacitäten zur Ausübung der Wahlrechte gelangen werde. Herr Thiers nimmt das Wort, vorzüglich um die Rede des Hrn. Odilon Barrot zu widerlegen: „Herr Odilon Barrot wirft dem Ministerium vor, daß es nicht homogen sei, und seine Verantwortlichkeit, die nach der Charta ihm zufalle, abzuwenden suche. Dieser Vorwurf ist absolut ungerecht, der Ausdruck, den der Redner gebraucht hat, unconstitutional. Ein Ministerium, welches sich für eine Meinung opfern wollte, die nicht die seinige wäre, würde sich unwürdig machen, an die Spitze einer Nation zu treten, und würde verdienst, des Verbrechens beschuldigt zu werden. Man hat ferner gesagt, wir hätten nicht die Majorität. Was soll man darauf antworten? Was man dem antwortete, der die Bewegung leugnete, man soll gehn. Herr Mauguin sagte uns im vergangenen Jahre, wir hätten die Gesetze durch die Freilassung der Herzogin von Berry verletzt. Wir erwiesen, daß wir die Verantwortlichkeit übernahmen und uns vor die Kammer stellen wollten, um einen Anklage-Akt abzuwarten. Da antwortete uns Herr Mauguin: „Wir haben nicht die Majorität.“ Man fragt uns, welches System wir haben. Dies ist mit einem Worte gesagt, das der Maifigung.“ Der Redner erklärt sich jetzt weiter über das System der Regierung und dessen nothwendige Folgen. Er behauptet dagegen, daß die Opposition vielmehr kein System habe, und findet den Beweis davon in den jüngst auf der Tribune gehaltenen Reden, deren jede eine andere Ansicht entwickelt habe. In Betreff der Presse-Prozesse erklärt er, daß dieselben gegen gewisse Blätter nothwendig für die Ehre der Regierung, für die Erhaltung der Ruhe gewesen seien, wie gegen die Tribune und den National. Dass die Regierung nicht die Opposition verfolge, schehe man daran, daß z. B. der Constitutionnel, der fast stets der Gegner der Minister sei, niemals vor Gericht geladen worden sei, eben so der Temps, der Messager, das Journal du Commerce und viele andere Blätter. „Was die

Ausdehnung der Wahlrechte anlangt, so scheint mir diese ein sehr schwaches Mittel, um der moralischen Auflösung zu steuern, die, einem gewissen Redner nach, existiren soll. Hoch gerechnet würde die Kopfszahl der Wähler dadurch um 500,000 wachsen. Was mich aber besonders misstrauisch gegen die größere Ausdehnung der Wahlen macht, ist der Umstand, daß schon jetzt fast niemand in die Wahl-Collegien geben will, und oft über die Hälfte der Wähler wegbleiben. Ein Beweis, daß vielleicht schon das sechige Gesetz sich zu weit ausgedehnt und über Klassen verbreitet hat, die nicht Bildung genug haben, sich für politische Fragen so lebhaft zu interessiren, wie sie es müßten, um an den Wahlen eifrigem Anteil zu nehmen. Von der Zukunft, der weiter verbreiteten Bildung und Theilnahme an Staatsangelegenheiten, muß man daher die Erweiterung dieses Instituts hoffen. Hier, wie überall, folgt das Ministerium treu und offen seinem System. Wir wollen uns von dem Wege der Restauration entfernen, aber auch die Partei nicht dulden, die von einer Regierungsweise träumt, die sie nicht offen zu nennen wagen darf. Im Innern wollen wir Pressefreiheit. Wir wollen keine Ausnahms-Gesetze; die Ausdehnung der Wahlrechte wollen wir den Bedürfnissen der kommenden Zeit überlassen, welche jedoch jetzt noch nicht eingetreten sind; nach Außen wollen wir den Geist der Mäßigung, aber nicht dem Geist der Abenteurer folgen. Dies, m. H., ist unser System, das wir von der Tribune verkündigen; möge die Opposition das Gleiche thun; das Land ist unser Richter wie der Thrigie." (Beifall; lange Bewegung.) Herr Mauguin: Ich besteige diese Tribune nicht um Ihre Lachlust zu erregen, und werde darum die geistreiche Leichtigkeit des vorigen Redners nachahmen. Etwas Ernst scheint mir hier an der rechten Stelle zu sein. (Beifall.) Das Ministerium spricht von dem Ruhm, dem Glück Frankreichs, von der innern Ordnung, die daselbst herrscht, und schreibt sich das Verdienst davon zu. Möchte es wahr geredet haben! Allein weshalb sprach es nicht so in der Thronrede. Noch gestern erwähnte ein Minister der Wichtigkeit des Mangels an festem Vertrauen, woraus die Freisprechungen durch die Jury entstanden; und heut will man uns einen solchen Zustand des Landes als einen glücklichen darstellen? Es wäre zu wünschen, die Herren Minister wären einiger mit sich selbst. — Bei der Erwähnung der äußern Verhältnisse hat ein Minister von einem allgemeinen Kriege gesprochen, und dabei den vor Ihnen stehenden Redner genannt. Niemals habe ich von einem allgemeinen Kriege gesprochen. Ich habe den Krieg für die Belgische Angelegenheit gefordert, und diese Ansicht hatte selbst im Ministerium Anhänger. Ich habe indessen gesagt, daß Europa uns im Jahre 1830 den Krieg bereitete, und kann es durch Aktenstücke beweisen. Der Herr Handelsminister (Thiers) war damals Un-

terstaatssekretär, und theilte diese Meinung, weshalb ich ihn nicht tadeln will. Im J. 1832 sagte ich, daß jenseitige Systeme weder eine feste innere Ruhe, noch einen sicheren Frieden erzeugen. In der Thronrede sagt man uns, daß der Zustand Belgiens, Italiens, Deutschlands und des Orients uns gebiete, unsre Armee auf einem Ehrfurcht gebietenden Fuße zu erhalten. Habe ich also Recht? — Wenn es sich von der Adresse handelt, spricht man uns vom Frieden; wird es sich von dem Gelde der Steuerpflichtigen handeln, so wird man uns von dem Zustande Europa's reden." — Der Redner giebt zu, daß die Industrie sich in Frankreich gehoben habe, will aber das Verdienst davon den Ministern nicht gönnen, weil sie bei einem andern Systeme noch blühender sein würde. Er wirft ferner der Regierung vor, daß sie die Aristokratie des Adels wolle, während die Opposition sich bestrebe, für jeden gleiche Rechte und Vortheile zu gewinnen. Er geht endlich in sarkastische Persönlichkeiten gegen Herrn Thiers über, und spottet darüber, daß derselbe sich rühme, in seinem 23sten Jahre durch sein Buch über die Französische Revolution seinem Zeitalter weise Lehren gegeben zu haben. Er schließt folgendermaßen: „Das Kaiserthum fiel durch die Aristokratie. Die Restauration versprach die Freiheit und führte doch die Aristokratie wieder ein. Die öffentliche Stimme rief ihr zu: „Du mußt fallen!“ Sie fiel. Das Ministerium hat seine aristokratische Tendenz ausgesprochen. Ich rufe ihm zu: Blickt rückwärts, zweimal hat dieses System schon zum Fall geführt!" (Beifall.) Herr Thiers beantwortet noch die Rede des Hrn. Mauguin. Er erklärt, sich auf die Persönlichkeiten des vorigen Redners gar nicht einlassen zu wollen. Einzelne Behauptungen widerlegt er; über die Schlussphrase drückt er sich folgendermaßen aus: „Die Prophezeihungen der Opposition haben ein trauriges Schicksal. Stets verkündete sie eine steigende Unordnung im Innern, und nur die Ordnung steigerte sich; stets prophezeigte sie das Fallen der Industrie, aber die Industrie wächst fortwährend. Was für Mittel zur Erhaltung der Ordnung wünschte die Opposition, daß wir anwenden sollten? Die welche das Kaiserthum gebrauchte? Diese stellten allerdings die Ordnung her, aber sie führten nach Moskau und Waterloo! (Beifall.) Freilich, ich gebe es zu, weiß Frankreich jetzt von keinem Siege bei Marengo, aber es weiß auch nichts von Fürsten, die ergriffen und in einem Festungsgraben erschossen werden. Darauf sind wir stolz! (Beifall.) Wir sind stolz darauf, unserer Zeit anzugehören, ihren Geist verstanden, ihre Vernunft getheilt, und in dieser Versammlung eine Majorität gefunden zu haben, die uns unterstützt hat, und noch ferner unterstützen wird. (Stürmischer Beifall. — Die Sitzung ist geschlossen.)

— Sitzung vom 6. Jan. Hr. Gauthier de Rusilly bittet um Erlaubniß, daß Glaubens-Bekennta-

niff der Opposition abzulegen, der er zugehört. Herr Boyer d'Argenson besteigt die Tribüne und erklärt, daß seiner Meinung nach die Volks-Souverainität das Prinzip der Regierung sein müsse, und da diese Souverainität veränderlich und fortwährend sei, so sei er gesonnen, die neuen Institutionen, welche sie proklamiren werde, anzunehmen. „Was“, so schließt er, „das Volk thut, werde auch ich thun.“ (Heftiger tumult.) Hr. Audry de Puylaveau hält eine Rede, in der er sich der Meinung des Herrn d'Argenson anschließt. Herr de Lude: „Auch ich trete völlig Hrn. Boyer d'Argenson bei.“ (Der tumult und die Aufrregung der Kammer nach diesen Erklärungen sind schwer zu beschreiben.) Herr Barthe besteigt die Tribüne und erklärt, daß er sich über den Skandal, den die drei Deputirten gegeben hätten, welche sich nicht scheuten, sich den Prinzipien der Männer des Jahres 1793 anzuschließen, beschweren und das gegen protestiren müsse. Die Rede des Grossseigebewahrers wird durch Herrn d'Argenson öfters unterbrochen, indem derselbe erklärt, daß er, ohne Robespierre als ein Vorbild anzunehmen, stets der Stimme des Volkes folgen werde. Der tumult erreicht den höchsten Gipfel. Vielleicht hat die Kammer niemals das Beispiel einer solchen Agitation gegeben. Nach einer Erwiederung des Herrn d'Argenson, der sich dagegen vertheidigt, seinen Eid verleht zu haben, wird Herr Berryer auf die Tribüne berufen, um als eingeschriebener Redner für die General-Discussion der Adresse fortzufahren. Er sucht auseinanderzusehen, daß die Regierung des Julius auf keiner festen Basis ruhe, etwas, das ein Minister (Herr von Broglie) selbst eingeräumt habe. Die Rede des Hrn. Berryer gegen die Adresse wird durch Hrn. Guizot beantwortet. Da ferner kein Redner eingeschrieben ist, schließt man die allgemeine Diskussion der Adresse und geht zu den einzelnen Paragraphen derselben über, welche bis zum Aten angenommen werden. Der Paragraph, in welchem die Nationalgarde, die Linientruppen und die Kammer als die Mittel gegen die Anarchie genannt werden, giebt zu einer lebhaften Diskussion Anlaß.

Im Memorial Bordelais liest man Folgendes: „Der ehemalige Botschafter Don Miguel in Madrid meldet, nach Briefen aus Elvas, die Einnahme von Porto durch die Miguelisten. Die Madrider Post ist zum zweitenmale ausgeblieben und, merkwürdig genug, ist auch die bereits rückständige seitdem nicht eingetroffen. Diese Unterbrechung deutet auf die Anwesenheit zahlreicher Insurgenten-Haufen in den Spanischen Grenzprovinzen hin. Die Post von Bilbao, die am 31sten in Bayonne eintreffen sollte, ist ebenfalls ausgeblieben, indem der Conducteur unterwegs seiner Briefschaften beraubt worden ist.“

Eine grosse Thätigkeit herrscht in diesem Augenblick in dem Arsenal von Rochefort, wo man den Triton von 80 Kanonen, 2 Dampfschiffe, Fulton

und Meteor, und 3 Briggs ausrüstet. Zugleich hat man mehrere kleine Schiffe, die an der Spanischen Küste kreuzen, zurückgerufen, so daß bald eine bedeutende Schiffsmacht zu Rochefort vereinigt sein wird; die Bestimmung derselben ist bis jetzt noch unbekannt.

Die letzten Nachrichten aus Algier berichten, es habe sich dort das Gerücht verbreitet, daß in dem Handels-Traktate, den man baldigt zwischen England und Frankreich abgeschlossen zu seien hoffe, Algier zum Freihafen erklärt werden würde.

London, vom 8. Januar.

Am Sonnabend wurden an der hiesigen Börse noch wenig Geschäfte in Consols gemacht, doch zeigten sich schon einige Symptome zum Besserwerden. Man schrieb dies dem immer mehr Grund gewinnenden Glauben zu, daß die jetzigen Erörterungen zwischen England und Russland nicht dazu angehan seien, den Frieden von Europa zu gefährden. Unter denen, die am hiesigen Geldmarkte den Ton angeben, erklärten sich wenigstens mehrere davon überzeugt, daß dies die richtige Ansicht von der Lage der Dinge sei.

Mit dem Königl. Schooner Pike, der am 7. d. in Falmouth angelangt ist, hat man neuere Nachrichten aus Lissabon, und zwar bis zum 28sten Dezember, empfangen. Die kriegsführenden Parteien nahmen noch immer dieselben Stellungen ein, und es hatte den Anschein, daß sie den Winter über darin verbleiben würden; dessen ungeachtet rüsteten sich aber beide Theile aufs angestrengteste zu einem hartnäckigen Kampfe, der dann mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit wahrscheinlich wieder beginnen dürfte. Don Miguel beharrte unbeugsam auf seiner Weigerung, die von der Spanischen Regierung angebotene Vermittelung anzunehmen, und schien entschlossen, seine Rechte auf den Thron von Portugal durch physische Gewalt zu behaupten. Außerdem wird noch gemeldet, daß der Ober-Befehlshaber der Miguelistischen Armee, General Macdonald, seine Entlassung genommen habe und wahrscheinlich den Grafen von Povoas zum Nachfolger erhalten werde. Admiral Napier soll über die Sammligkeit des Pedroistischen Kabinetts, mit Hinsicht auf die Angelegenheiten der Marine, sehr unzufrieden sein.

St. Petersburg, vom 4. Januar.

Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Oranien und dessen ältester Sohn, Prinz Wilhelm, sind heute früh hier angekommen.

Wir verfehlten nicht, die auswärtigen Herren Komraden unseres Vereins zu der auch in diesem Jahre, im Locale der Wohlgebührlichen Bürger-Ressource Statt findenden Feier des 3ten Februar, hicmit einzuladen.

Siettin, den 15ten Januar 1834.

Die Ordner des Vereins der freiwilligen Jäger aus dem Jahre 1813.

Den geehrten Subscribers des von mir zu gebenden Concerts zeige ich hiermit ganz ergeben an, daß der am 26sten v. M. erfolgte plötzliche Tod meines ältesten Sohnes die unglückliche Veranlassung ist, daß solches erst etwas später stattfinden kann, und werde ich den Tag der Aufführung in kurzem in diesem Blatte anzeigen.

Stettin, den 15ten Jan. 1834. Minna Ganzel.

Bekanntmachung.
Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Ordre vom 11ten Dezember 1833 zu genehmigen geruht haben, daß die neue Gesellschaft der Ritterhaften Privat-Bank von Pommern als constituit betrachtet und behandelt werde, so wird dies hierdurch, gemäß des uns daugt ertheilten Auftrages, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerk, daß auf den noch unabgeschloßenen kleinen Theil der Aktien noch Zeichnungen angenommen werden:

- 1) hier in Stettin im Locale der Bank,
- 2) in Berlin:
 - a) bei dem Herrn Carl W. Z. Schulze,
 - b) bei den Herren Breest Gelpke & Kuckering,
- 3) in Hamburg bei den Herren H. J. Merck & Co.,
- 4) in Stralsund bei dem Herrn Musculus,
- 5) in Anklam bei dem Herrn J. C. Wendorff,
- 6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehns.

Stettin, den 10ten Januar 1834.

Direktorium der Ritterhaften Privat-Bank
in Pommern.

(gez.) O. v. Dewitz. Rumshoettel.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei G. Basse sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Stettin bei F. H. Morin (gr. Domstr. No. 797, im ehemal. Postlokal) zu haben:

Perrot's kleine, theoretisch-praktische

Zeichnen-Schule.

Oder gründliche Anweisung zum Linears-, Blumen-, Figuren-, Landschafts- und Situationszeichnen, sowie zum Zeichnen. Für Lehrer und Lernende, sowie zum Selbstunterricht. Nach dem Französischen bearbeitet. Mit 7 Tafeln Abbildungen. quer Quart. geh. Preis 1 Thlr.

Pöller's Kunst, alle Arten von Zeichnungen, als Blumen, Thiere, Landschaften, Portraits u. s. w. in Glas zu ähnen.

Eine Erfindung der neuesten Zeit. Für Zeichner, Silhouettirer &c. Mit einer lithographirten Tafel, die Abbildungen der dazu nötigen Geräthschaften enthaltend.

8. geh. Preis 12 $\frac{1}{2}$ sgr.

Anzeige.

Bibeln und N. T. in der deutschen, englischen, französischen u. hebräischen Sprache, sind vorrätig und für Unbemittelte und Solbaten zu herabgesetzten Preisen zu haben, bei

L. Lewis,

Agent der Edinburger Bibelgesellschaft,
breite Straße No. 344.

Verlobung.

Als Verlobte empfehlen sich

Antonie Hoffmann.

Ernst Hoffmann.

Stettin, den 12ten Januar 1834.

Substationen.

Bekanntmachung.

Die dem Mühlmeister Fritz zu Bärwalde gehörige, zu Zedlisfelde belegene Wassermühle nebst Zubehör, welche auf 1804 Thlr. 22 sgr. abgeschägt ist, soll im Wege der nothwendigen Substation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind die Bietungs-Ters mine auf

den 12ten December c., Vormittags 9 Uhr,
den 14ten Januar 1834, Vormittags 9 Uhr,
den 17ten Februar 1834, Nachmittags 3 Uhr,
von denen der letzte peremptorisch ist, die beiden ersten im hiesigen Gerichtszimmer, der letztere in Zedlisfelde an Ort und Stelle angesetzt, wozu besitzfähige Kauflustige eingeladen werden.

Die Tare des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pölis, den 28ten Oktober 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht, zur Hellen.

Das hier selbst in der Schuhstraße sub No. 855 belegene, zur Kaufmann G. J. B. Schulzeschen Concours-Masse gehörige Haus mit Zubehör, welches zu 15000 Thlr. abgeschägt und dessen Ertragswerth nach Abzug der darauf lastenden Lasten und der Reparaturkosten auf 16994 Thlr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Substation den 7ten Februar,
den 7ten April,

den 7ten Juni 1834,

Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justiz-Rath Kölpin öffentlich verkauft werden.

Stettin, den 18ten Oktober 1833.

Königl. Preußisches Stadtgericht.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf von $\frac{1}{2}$ Part des hier am Ludendorffschen Holzhause liegenden, von dem Schiffer Michael Wegener geführten Briggschiffs Ulysses einen Termin im hiesigen Stadtgerichte auf den 8ten Februar 1834, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Pufahl angesetzt. Das Schiff ist von einem Holze erbaut, 17 Jahr alt, 97 Netto-mal-Lasten groß, und das $\frac{1}{2}$ Part jetzt auf 413 Thlr. 4 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschägt.

Die Tare des Schiffes und dessen Inventarium, so wie die Verkaufsbedingungen, können in unserer Registratur eingesehen werden. Kauflustige werden aufgefordert, sich in dem Termine einzufinden und ihr Gebot abzugeben, welchemnächst der Meistbietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, zu gewähren hat.

Stettin, den 17ten Dezember 1833.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Bekanntmachung.

Die jetzt der Witwe und den Kindern des verstorbene[n] Materialisten Bischoff gehörigen, auf der Pölitzer Feldmark belegenen Grundstücke, nämlich:

1) ein Niedergarten mit einer Wiese,

2) eine Wirkawelwiese,

welche auf 70 Thlr. abgeschägt sind, sollen in dem am 11ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen

Königl. Land- und Stadtgericht angefeschten peremtorischen
Bietungstermine im Wege der nothwendigen Subhastation
öffentliche an den Meistbietenden verkauft werden,
wozu besitzfähige Kaufstücke eingeladen werden.

Die Tore der Grundstücke kann täglich in unserer Re-
gistratur eingesehen werden.

Pölz, den 10ten Dezember 1833.

Königl. Lands und Stadtgericht.

A u k t i o n e n.

Zum öffentlichen Verkauf der bei dem hiesigen privile-
gierten Pfandverleiher Höffnagel verfallenen Pfänder, als:
Uhren, Ringe, goldene Ketten, Silberzeug, Dosen, goldene
und silberne Münzen, Leinenzeug, Bettlen, Kleidungs-
stücke, kupferne Kessel und Hausrathäte, haben wir einen
Termin in der Wohnung derselben, Breitestraße No. 368,
auf den 18ten Februar k. J., Nachmittags 2 Uhr,
vor dem Auktions-Kommissarius Neisler anberaumt, und
werden hierdurch alle Diejenigen, welche bei gedachteim
Pfandverleiher Pfänder niedergelegt haben, welche seit 6
Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese
Pfänder noch vor dem Auktions-Termin einzulösen, oder
wenn sie gegen die kontrahirte Schuld gegründete Ein-
wendungen zu haben vermögen sollten, solche uns zur
weiteren Verfügung anzuziehen, widergenfalls mit dem
Verkauf der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommen-
den Kaufelde der Pfandgläubiger wegen seiner in dem
Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der
etwa verbleibende Ueberschuss an die Armen-Kasse abge-
lieftet und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwen-
dungen gegen die kontrahirte Pfandschuld gehört werden
wird. Stettin, den 15ten November 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

H o l z v e r k a u f .

In Gemäßheit der Königl. Regierungs-Verfügung
vom 31sten Dezember v. J. soll das in den Forst-Re-
viereien Müselburg und Falkenwalde pro 1834 aus den
Brennholz-Bäumen ausparbeitende Kiefern Spilsholz
nochmals im Wege der öffentlichen Lication ausgebo-
ten werden.

Hierzu ist der Termin am 27ten Januar e., des Vor-
mittags von 10—12 Uhr, im Forsthause zu Müselburg
angezeigt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht wird, und Käufer dazu eingeladen werden.

Müselburg, den 13ten Januar 1834.

Der Königl. Oberförster Looße.

Am nachbenannten Tagen des künftigen Monats soll
im Königl. Falkenwalder Forst-Revier Kiefern, Klobenz
und Knippe-Brennholz, so wie Kiefern Nutz- u. Bau-
holz der verschiedenen Sortimente, und in dem ersten dies-
ter Termine außerdem eine kleine Quantität Elsen
Knippe aus dem Forsttheil Könnewerder und Büchen-
Kloben- und Knippe-Brennholz ebendaher, so wie aus
dem Forsttheil Looße öffentlich meistbietend verkauft werden:

Montag den 3ten Februar,

= = 10ten =

= = 17ten =

= = 24sten =

Kaufstücke werden hierdurch eingeladen, sich zu diesen
Versteigerungen im hiesigen Königl. Forsthause, von 10
bis 12 Uhr Vormittags an bezeichneten Tagen einzufinden.
Falkenwalde, den 13ten Januar 1834. v. Böhn.

V e r k à u f e b e w e g l i c h e r S a c h e n .

* ***** * Um mein Lager achter Römischer Saiten
aufzuräumen, werde ich diese zu viel billigeren Prei-
sen verkaufen. J. B. Bertinetti,
Grapengießerstraße No. 166. *

* ***** * Einen neuen Transport Berger Fett- und Wahrs-
Heringe, wie auch braunen Berger Leberthran empfing
A. F. W. Wissmann.

Russ. Lichte, 4, 6, 8 a Pf., in Kisten u. Steinweise,
Rigaer Matten, Unis, Kummel, Schwadens u. Mannas-
Grüke, f. Korkholz, Holland, Südmilch-, Edammer und
gr. Schweizer Käse in Broden und Pfunden, Astrachan,
Erbsen a Pf. 25 sgr., Pres-Caviar a Pf. 20 sgr., in
Partien billiger, bei Friedr. Wilh. Kruse.

Drujahnner Ratitzer Blachs, weiß und grau, billigst bei
Friedr. Wilh. Kruse.

Billiger Einkauf guten Holzes setzt mich in den Stand,
zugleich eine große Auswahl Säger zu auffallend billigen
Preisen zu verkaufen. Lischlermeister Hälbe,
Oberwick No. 34.

* * Pfeifen-Reinigungs-Dampf=Apparate * *

* ***** * sind, Bezug nehmend auf meine frühere Annonce,
fortwährend von vielseitig anerkannter, guter und
brauchbarer Beschaffenheit, sowohl einzeln als duzend-
weis, zu heruntergesetzten Preisen zu haben, beim
Klempner-Meister Carl Wolter,
wohn. am Rossmarkt No. 711.

* ***** *

Stettiner Sündhölzer-Fabrik
von C. G. Köner, Nordenberg No. 244,
empfiehlt sich mit ganz vorsichtigen Höhern und verkaufe
dieselben das 1000 zu 2½ sgr., bei Partien billiger.

Eine Cremoneser Violin und eine Flöte mit silbernen
Klappen ist billig zu verkaufen.

P. Hampé, Ziegelbecker-Meister,
breite und Schulenstrafen-Ecke No. 343.

Grünhalter Bier.
Das in Berlin allgemein beliebte, unter dem Namen
Grünhalter bekannte Bier, ist bei mir sowohl in Gebins-
den als in Flaschen zu den am hiesigen Orte gewöhnlich-
en Bierpreisen zu haben.

C. F. Schreiber, breite Straße No. 358.

V e r m i e t h u n g e n .

In der breiten Straße No. 399 ist eine freundliche
meublierte Stube fogleich oder auch vom 1sten Februar
an zu vermieten.

2 Stuben, 1 Kammer, helle Küche nebst Zubehör sind
zu Ostern d. J. in der 2ten Etage zu vermieten. Hact
No. 939.

Mein Unter-Haus am Bullen-Thor No. 937, nebst
zwei Stuben, Küche, Keller und Zubehör, ist zum 1sten
April zu vermieten. Miether können sich bei mir ein-
finden, eine Treppe hoch. Lopshändler Fock.

Eine recht freundliche meublierte Stube und Kammer,
in der 2ten Etage ist zum 1sten Februar in der Langen-
brückstraße No. 75 zu vermieten.

In der besten Gegend der Oberstadt ist zu Ostern d. J. eine Unterwohnung von 5 Stuben, Kammern, Küche, Keller, gemeinschaftlichem Trockenboden nebst Pferdestall, Wagengelaß und Zubehör zu vermieten. Das Nähtere in der Zeitungs-Expedition.

Vier Stuben, Gesindestube, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Wirtschaftskeller und Holzgelaß, ist in der H. Domstraße No. 781 zu vermieten.

Zum 1sten April ist die 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben nebst Zubehör, Kuhstraße No. 290 zu vermieten. Das Nähtere ist täglich Mittags von 1 bis 3 Uhr im Hause unten links zu erfahren.

Zum 1sten April 1834 ist die Unter-Etage meines Hauses, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Speisekammer, Kellerraum und Pferdestall für 2 bis 4 Pferde, zu vermieten.

Nahm, gr. Wollweberstraße No. 589.

Um Pladdin No. 113, unweit des Bade-Gartens, ist ein Logis in der zweiten Etage, bestehend aus 4 Stuben, 1 Entrée, heller Küche, Gesindestube, Speise- und Boden-Kammer, Holzstall und Keller, am 1sten April d. J. zu vermieten.

Um kleinen Paradeplatz No. 1185 sind in der zweiten Etage 2 Stuben, 2 Kammern und Küche nebst Zubehör zum 1sten April zu vermieten.

Die 2te und 3te Etage des Hauses Oderstraße No. 8 ist zu vermieten. Das Nähtere erfährt man in dem Hause derselben Straße No. 9.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Uhrmachergehülfe, der da solide reparirt, und ein junger Mensch, der da Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, finden ein Unterkommen bei Ch. W. Schreiber.

Ein junges gebildetes Mädchen, die in der Wirtschaft und in weiblichen Handarbeiten erfahren ist, sucht als Wirthschafterin auf dem Lande oder als Gesellschafterin in der Stadt sogleich oder zu Ostern ein Unterkommen. Näheres in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Ein junges Mädchen sucht Beschäftigung als Näherin oder auch zum Anfertigen neuer Kleidungstücke, sei es in ihrer Wohnung, Louisestraße No. 755, 3 Treppen hoch, beim Schlossermeister Marktthur, oder auch außer dem Hause, allenfalls auch bei Herrschaften auf dem Lande.

Eine starke gesunde Frau wünscht baldigst ein Geschäft zu übernehmen, es sei Kranken aufzuwarten oder einen Garten zu bearbeiten. Das Nähtere ist zu erfragen große Lastadie No. 192, eine Treppe hoch.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Sonntag, den 18ten, wird F. Stärff als Jongleur und Bauchredner im Stumpfschen Saale vor dem Anklamer Thore die Ehre haben, eine Vorstellung zu geben. Während und nach der Vorstellung Harfen- und Violinen-Concert, worin Variationen auf der Portalharfe vorgetragen werden. Anfang 4 Uhr. Der Eintritt ist beliebig.

L o t t e r i e .

Lotterie-Anzeige.

Zur 1sten Klasse 69ster Lotterie, sind ganze, halbe und viertel Lose zu haben bei J. C. Rölin.

Zur 1sten Klasse 69ster Lotterie sind ganze, halbe und viertel Lose zu haben, bei J. Wilsnach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Am 2ten Sonntage nach Epiphanius, den 19. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche: Herr Prediger Riquet, um 8½ U.

= Konistorial-Rath Dr. Richter, um 10½ U.

= Prediger Beerbaum, um 1½ U.

In der Jakobi-Kirche: Herr Pastor Schünemann, um 9 U.

= Prediger Fischer, um 1½ U.

In der Peters- und Pauls-Kirche: Herr Prediger Barth, um 8½ U.

= Divisions-Prediger Lengerich, um 11 U.

= Prediger Succo, um 1½ U.

In der Gertrud-Kirche: Herr Prediger Jonas, um 9 U.

= Prediger Jonas, um 2 U.

Im Johannis-Kloster: Herr Prediger Teschendorff, um 9½ U.

G e t r e i d e - M a r k t - P r e i s e .

Stettin, den 15. Januar 1834.

Weizen,	1 Thlr.	4 g Gr.	bis	1 Thlr.	12 g Gr.
Roggen,	1	—	1	—	3
Gerste,	—	17	—	—	19
Hafer,	—	14	—	—	15
Erbesen,	1	6	—	1	10

Fonds- und Geld-Cours.

BERLIN, am 14. Januar 1834.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	97½	96½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . . .	5	103½	103
— v. 1822 . . .	5	103½	103
— v. 1830 . . .	4	91½	91½
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	53½	53½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup. . .	4	96½	95½
Neumärk. Int.-Scheine — do . . .	4	96	95½
Berliner Stadt-Obligationen	4	98½	97½
Königsberger do	4	—	—
Elbinger do	4½	96½	—
Danziger do. in Th.	—	36½	—
Westpreuss. Pfandbr.	4	88½	98
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	101½	—
Ostpreussische do	4	100	99½
Pommersche do	4	105½	105½
Kur- u. Neumärkische do	4	—	105½
Schlesische do	4	—	105½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark . . .	—	66½	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark . . .	—	67	—
Holländ. vollw. Ducaten	—	17½	—
Neke do. do	—	—	18½
Friedrichsdor	—	13½	13½
Disconto	—	3½	4½

Beilage.

Beilage zu No. 8. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 17. Januar 1834.

Gerichtliche Vorladungen.

Edictal-Vorladung.

Das in Hinterpommern, im Negenwaldeschen sonst Ostenschen Kreise belegene, zu des verstorbenen George Leopold Christoph von der Osten Nachlaße, über welchen der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, gehörige, und im Jahre 1831 zum Zwecke der Subhastation auf neunundzwanzig Tausend neun Hundert und vierundvierzig Thaler 26 sgr. abgeschäfte, aus zwei Anteilen a. und b. bestehende Guts Geiglig, ist ein alt von der Ostenschen Lehn.

Der größere Anteil, Geiglig a, ist dem George Wilhelm Felix v. d. Osten durch Lehnfolge aus dem Nachlaß seines Vaters, des Hauptmann Friedrich Wilhelm v. d. Osten, in der Auseinandersetzung mit seinen drei Brüdern Carl Friedrich, Christoph Henning und George Leopold Christoph, laut Erbvergleich vom 24ten März 1798, zu dem Werth von 26609 Thlr. zugefallen. Der Anteil Geiglig b, besteht nur aus zwei Kossäthenhöfen, welche vorher als ein Zubehör von Wizmis b. besessen sind. Diesen Anteil haben die Witwe des Landrats v. d. Osten, geborne von Brüsewitz, und deren Stieffsohn Curt Christian v. d. Osten, als Besitzer und resp. Lehnshalter von Wizmis b., laut Vertrags vom 30ten Januar 1792, für eintausend Thaler an die verwittwete v. d. Osten, geborne von Wedell, verkauft, von welcher es für eben dasselbe Kaufgeld, laut Kontracs vom 7ten Februar 1798, ihrem Sohne, dem vorgedachten George Wilhelm Felix v. d. Osten, künftig überlassen worden ist.

Dieser Letztere hat die beiden Gutsantheile nebst dem Allodialgute Stolischöpfchen, laut Kaufkontrakts und Uebergabeprotokolls vom 22ten Juni 1799, an seinen Bruder, den eben erwähnten George Leopold Christoph v. d. Osten, erblich für 60,000 Thlr. verkauft, und zwar Geiglig a für achtundfünfzig Tausend Thaler, Geiglig b für ein Tausend Thaler.

Auf den Antrag des Justiz-Commissionsrath Krüger II. hier selbst, als Curator der George Leopold Christoph v. d. Ostenschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, ist zur Anmeldung und Geltendmachung aller ewigen lehurechtlichen Ansprüche an Geiglig a und b und dessen Zubehörungen, als welche namentlich die Schäferei Dannenhoff und der Karthen Schenkrug in unserm Hypothekenbuche vermerkt sind, ein Termin auf den 22. Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Depurirten, Oberlandesgerichtsrath Uecke, auf dem hiesigen Oberlandesgerichte angesetzt worden.

Zu diesem Termine werden hierdurch sämtliche an den beiden Gutsantheilen Geiglig zu Lehn berechtigte Agnaten, des v. d. Ostenschen Geschlechts, insbesondere die unbekannten, imgleichen jetzt nur dem Namen nach bekannten

- 1) der August Wilhelm v. d. Osten, im Jahre 1804 Oberst und Regiments-Commandeur in hanöverschen Diensten,
- 2) der Leopold Maximilian Carl v. d. Osten, im Jahre 1805 Lieutenant im Regemente von Möllendorff zu Berlin,

3) der Wilhelm George Ludwig v. d. Osten, im Jahre 1805 Lieutenant in hanöverschen Diensten, welcher jetzt als Major in grossbritannischen Diensten in Ostindien sein soll,

4) Der Wilhelm Ferdinand v. d. Osten, ein am 18. August 1788 geborener Sohn des Majors Otto Wilhelm Anton v. d. Osten;

sowie deren lebensfähige Descendenten unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit allen Lehnrechten und Ansprüchen an die beiden Gutsantheile Geiglig werden ausgeschlossen, und in Folge dessen diese Gutsantheile für ein freies Allodium werden erklärt und als solches zum öffentlichen Verkaufe gestellt werden. Diejenigen welche persönlich zu erscheinen behindert sein sollten, werden der Justiz-Commissionsrath Calow und die Justiz-Commissarien von Dewitz und Krause als Sachwalter in Vorschlag gebracht, welche dazu mit Information und Vollmacht zu versehen sind.

Stettin, den 23. September 1833.

Königl. Oberlandesgericht von Pommern.

Da über den Nachlaß des Stellmachermeisters Johann Conrad Büchler hier selbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem

am 18ten März 1834, Vormittags 8 Uhr, in unserem Geschäftes-Lokale angesetzten Liquidations-Termin zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Diejenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier selbst an Bekanntheit fehlet, wird der Protokollführer Wolter hier selbst als Stellvertreter vorgeschlagen und denselben überlassen, diesen mit Information und Vollmacht zu versehen. Die Ausbleibenden haben zu gewarntigen, daß sie aller ihrer ewigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Belgard, den 14ten November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Beckanntheitmachung.

Mit Bezug auf die vorläufige Bekanntmachung vom 12ten September c. wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht: daß

- 1) zum Verkauf der Kalfbremerei zu Podejuch ein Termin auf den 19ten Februar 1834,
- 2) zum Verkauf der Holländerei Gnageland ein Termin auf den 26sten Februar 1834,
- 3) zur Verpachtung des Torfstichs auf dem Gnagelander Hochmoore ein Termin auf den 27sten Februar 1834,

jeder des Vormittags 10 Uhr, in dem Sessionssimmer der unterzeichneten Königl. Regierung angezeigt ist.

Die resp. Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen können sowohl in unserer Registratur: als wegen Podejuch bei der dortigen Bergfactorei, und wegen Gnageland bei der Torf-Factorei daselbst und beim Domainen-Rent-Amte zu Stepenig eingesehen werden.

- Bemerk't wird für resp. Erwerbungs- und Pachtlustige:
- a) Es wird die Erbpachtgerechtigkeit der Kalkbrennerei zu Podejuch, nebst den dazu gehörigen Grundstücken von zusammen 13 Morgen 107½ □ Ruthen Fläche, jedoch mit Ausschluß der Mergelgrube bei Finkenwalde, welche nicht dazu gehört, zur Veräußerung gestellt, eventuell, wenn vor dem Termine die beabsichtigte Ablösung des auf den Grundstücken haftenden Canons und der übrigen Besitzbeschränkungen bewirkt werden sollte, erfolgt die Veräußerung auch zum vollen Eigenthume, und letzteren Falles werden Gebote auf die einzelnen Theile, und zwar
 - a) auf die sämtlichen Gebäude nebst Hofraum und Garten von 4 Morgen 121 □ R. Flächeninhalt, excl. der zweiten Offizianten-Wohnung nebst Stallung und Garten,
 - b) auf die zweite Offizianten-Wohnung nebst Stallung und Garten, von 56 □ Ruthen Fläche und incl. Hof- und Baustelle von 80 □ Ruthen,
 - c) auf den sogenannten Erdberg von 8 M. 30 □ R., im Ganzen und auch in 3 Parzelen,

an genommen.

Mit der Erbpachtgerechtigkeit erhält der Erwerber die Berechtigungen, daß das Johanniskloster als Erbverpächter Niemand anders als dem Besitzer des Kalkbrennerei-Etablissements, das Lehmgraben und Ziegelbrennen gestatten darf, und daß derselbe unter gewissen Modifizierungen auf andern Klostergrundstücken Ziegelerde graben darf. Diese Berechtigungen sind um so erheblicher, als die Lage an der Oder und in der Nähe Stettins die Ziegelfabrikation, welche bei diesem Werke früher in bedeutendem Umfange betrieben worden, begünstigt und den Absatz erleichtert. Außer 2 Offiziantenhäusern nebst Stallungen befinden sich bei diesem Werke die zur Kalkbrennerei erforderlichen Betriebs-Gebäude.

Die Uebergabe findet bis zum 1sten April 1834 statt. Die Minima des Kaufgeldes sind für die Erbpacht-gerechtigkeit incl. Feuerlöschgeräthe und Fabrik-Utensilien 11,908 Thlr. 5 sgr. 4 pf., für das Eigenthum im Ganzen 13,711 Thlr. 23 sgr. 4 pf. Im Einzelnen für sämtliche Gebäude, excl. der zweiten Offizianten-Wohnung, mit Stallung und Garten 12,360 Thlr. 3 sgr. 7 pf., für die zweite Offizianten-Wohnung 995 Thlr. 28 sgr. 1 pf., für den Erdberg 355 Thlr. 1 sgr. 8 pf.

ad 2. Die Holländerei Gnageland wird in Verbindung mit einer als Wiesen zu benutzenden Parze des Königl. Stepeniger Forst-Reviers von 48 M. 52 □ R. Flächeninhalt, welche sich an die Grundstücke der Holländerei anschließt, excl. des auf derselben stehenden Holzes, sowohl im Ganzen, als auch dergestalt geheilt, daß 30 Parzellen Wiesen von der Stepeniger Grenze ab a 4 bis 8 Morgen, zusammen 200 Morgen 64 □ Ruthen, einzeln, und der Ueberrest im Ganzen als freies Eigenthum veräußert. Die Lage an der Oder und die Nähe Stettins ist, so wie die unmittelbar an die Gebäude sich anschließenden Grundstücke, für die Viehzucht und andere Benutzungsarten ganz besonders günstig.

Es gehören dazu: An Gebäuden: 1 Haus des ersten Torffactorei-Offizianten, welches sich zum herrschaftlichen Hause oder für eine zur Viehzucht einzurichtende Wirtschaft eignet; 4 Familienhäuser für resp. 7, 6, 4 und 2 Familien; 2 große Viehställe; 6 kleinere Ställe; 2 Backöfen; 1 Haus des zweiten Torffactorei-Offizianten, nebst 2 Ställen.

An Grundstücken: A. Holländerei-Grundstücke incl. des Barth'schen Etablissements: Hof- und Baustellen 5 Morgen 46 □ Ruthen, Gärten 10 M. 101 □ R., urbare Wiesen 401 M. 72 □ R., Wiesen, die noch geradet werden müssen 17 M. 36 □ R., Rohrkämpe 28 M., Wege u. Dämme 6 M. 10 □ R., Gräben 10 M. 112 □ R. B. Der Forstparzele: Wiesen, die noch geradet werden müssen 48 M. 52 □ R., zusammen 525 M. 69 □ R.

Die Uebergabe findet am 1sten April 1834 statt. Die Minima des Kaufgeldes sind bei der Veräußerung im Ganzen incl. der Feuerlöschgeräthe: 14,376 Thlr. 12 sgr.; bei der Veräußerung im Einzelnen für die in 30 Parzelen gelegten 200 Morgen 64 □ Ruthen Wiesen überhaupt 6,220 Thlr. 19 sgr. 8 pf.; für den Ueberrest als besondere Besitzung incl. der Feuerlöschgeräthe 8,149 Thlr. 2 sgr. 4 pf.

ad 3. Die Verpachtung des Torfmoors findet auf einen Zeitraum von 10 Jahren statt. Es können alljährlich mindestens 6 Morgen und höchstens 10 Morgen auf den bereits in Besitz genommenen Torf-Feldern, 4½ Fuß tief excl. Ubraum, ausgestochen werden. Der Pächter erhält die auf dem Moore stehenden Gebäude, sowie die vorhandenen Torf-Utlagen zur Benutzung; auch ist ihm gestattet, die Gräben und Kanäle mit zu benutzen, so weit sie zum Torf-Debit bisher benutzt worden sind.

Als Pacht-Caution sind 600 Thlr. baar oder in fationsfähigen Papieren und Dokumenten zu deponiren. Die Minima der Pacht sind für einen Morgen schwärzlichen oder braunlichen Torfg rund 200 Thlr., für einen Morgen gelben, leichten Moostorfrund 133 Thlr. 10 sgr. Die Uebergabe erfolgt den 1sten April 1834.

Stettin, den 31sten Dezember 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Das sub No. 98 auf der Lastadie, dem Zimmerplatz gegenüber, belegene Haus, soll veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden; es befindet sich in dem Hause ein Laden, worin seit mehreren Jahren ein Material-Geschäft betrieben wird. Die Bedingungen sind im Hause, eine Treppe hoch, zu erfragen.

Meine hieselbst belegene Schreiberei, wobei eine Lohmühle und ein heizbares Färberhaus, mit sämtlichem Handwerkzeug, will ich unter billigen Bedingungen verkaufen.

Neuwarp, den 17ten Januar 1834.

E. G. Eckstein.

Auktion.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Es sollen 6 Fässer durch Seewasser beschädigte Pottasche für Rechnung der Assüradeurs am 21sten Januar d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Kämmerlingschen Speicher No. 45 an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir die Käufer hierdurch einladen.

Stettin, den 10en Januar 1834.

Königl. See- und Handelsgericht.